

Gesellschaft



Familie Shala
in ihrer
Unterkunft in
Hamburg

Wie krank muss man sein, um bleiben zu dürfen?

Eine Roma-Familie kommt nach Hamburg, weil eines der sechs Kinder krank und schwerbehindert ist. Auf dem Balkan konnte sie sich seine Behandlung nicht leisten, hier zahlt der Staat. Nun soll sie ausreisen **VON THILO ADAM**

Seit der Operation in Hamburg, sagen die Eltern, hätten sie zum ersten Mal den Eindruck, dass ihr Sohn Nexhat sie hören könne. Nexhat kann nicht kauen, nicht sprechen, nicht im Rollstuhl sitzen. Grad der Behinderung: 100. Schwerer geht es nicht.

Medizinischer Dienst Nord, Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit: Der Versicherte ist zum Begutachtungszeitpunkt 9 Jahre und 4 Monate alt. Beim Eintreffen liegt er in seinem Pflegebett, eine Kontaktaufnahme ist schwer möglich, bei Ansprache lächelt er leicht.

Familie Shala hat eine lange Reise hinter sich, eine Reise durchs Elend. Sie sind Roma aus dem Kosovo.

vo, ein Ehepaar, sechs Kinder. Sie lebten in Montenegro und in Belgien. Sie lebten auf der Straße, sie lebten von 42 Euro in der Woche, sie gingen betteln, um Medikamente für ihren Sohn bezahlen zu können. Nexhat braucht ein knappes Dutzend am Tag. Omeprazol, weil ihm Magensaft in die Speiseröhre fließt und dort Entzündungen verursacht. Macrogol gegen die ständige Verstopfung. Levitracetam, Valproat und Diazepam, weil sein Körper epileptisch krampft, oft mehrmals in der Stunde.

Keine Rumpf- und keine Kopfkontrolle, selbständiges Aufsetzen ist nicht möglich, kein Drehen von der Rücken- in die Bauchlage oder auf die Seite. (...) Sehen ist nicht eindeutig, der Versicherte nimmt wenig Blickkontakt auf und folgt nicht mit den Augen. Keine Sprachentwicklung, kein Lautieren. (...) der Versicherte

unterscheidet nicht sicher zwischen fremden und vertrauten Personen.

– Aus dem Gutachten zur Pflegebedürftigkeit

Nexhats Familie lebt in einer Unterkunft in Lohbrügge, ganz im Osten Hamburgs, hinter dem Haus beginnt Schleswig-Holstein. Zu acht teilen sie sich eine Wohnung mit zweieinhalb Zimmern. Nexhat hat ein Zimmer für sich. Er liegt im Schlafanzug in seinem Pflegebett, die Augen sind geschlossen. An Armen und Beinen trägt er Orthesen: Stützschielen, auf denen Flugzeuge und Autos abgebildet sind. Über eine Magensonde fließt Nahrungsbrei in seinen Bauch. Ein Monitor zeigt seinen Herzschlag. Durch Plastikröhrchen in seiner Nase strömt ihm Sauerstoff in die Lunge.

Das Zimmer nebenan teilt sich die Mutter, sie heißt Argentinia, mit den fünf anderen Kindern.

Der Vater, Fatmir, schläft im kleinen Wohnzimmer auf dem Sofa, seit sich die ältesten Töchter, 13 und 14 Jahre alt, mehr Privatsphäre wünschen. Nachts steht er alle paar Stunden auf, um seinen Sohn umzulagern. »So gut ging es uns noch nie«, sagt Fatmir.

Die Familie hat Asyl in Deutschland beantragt, obwohl fast alle, die sie gefragt haben, ihnen sagten, dass sie es nicht bekommen würden. Denn im Kosovo droht ihnen keine Verfolgung, schon gar nicht aus politischen Gründen. Niemand trachtet ihnen nach dem Leben. Ist es Starrsinn, dass sie trotzdem gekommen sind? Die Hoffnung auf schnelles Geld aus deutschen Sozialtöpfen?

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bescheid vom 6. 9. 2021:

1. Die Anträge werden als unzulässig abgelehnt.
2. Abschiebeverbote nach § 70 Abs. 5 und 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor.
3. Die Antragsteller werden aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen. Sollten die Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, werden sie in den Kosovo abgeschoben.

Aber im Kosovo, so sagen die Eltern, sei ihr Sohn nie ausreichend medizinisch versorgt worden. »Dort fehlen die Medikamente, dort fehlen die Fachleute«, sagt der Vater. »Dort wird mein Sohn nicht überleben.« Die Mutter zieht ein Plastikdöschen aus der Handtasche. Darin bewahrt sie Nexhats Zähne auf, sie sind braun und kaiezersfressen. Statt mit pürierten Karotten oder Brei haben die Eltern das Kind in Montenegro lange mit billigem Vanillepudding gefüttert, erzählt sie. Ihnen fiel nichts ein, was sie sonst zwischen seine krampfenden Kiefer bekommen könnten.

Vielleicht ist ihr Versuch, in Deutschland Hilfe zu bekommen, also einfach Ausdruck von Verzweiflung. Sie haben nie Lesen und Schreiben gelernt, nie eine Ausbildung gemacht, stattdessen sechs Kinder bekommen. Sie sind Teil eines Kreislaufs, in dem sich Armut und Bildungsmangel Generation für Generation wiederholen. Um auszuberechnen, haben sie entschieden, sich in die Mitte einer Gesellschaft zu schleppen, die Geld hat. An ihr soll es nun liegen, was aus der Familie wird.

Ein außergewöhnlicher Einzelfall, bei dem die Abschiebung trotz schlechter humanitärer Verhältnisse als unmenschliche oder erniedrigende Behandlung zu bewerten ist, liegt nicht vor.

– Aus dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz darf niemand in einen Staat abgeschoben werden, »wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht«. Eine Gefahr aus gesundheitlichen Gründen, so das Gesetz, kann aber nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen vorliegen, »die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden«. Darum also geht es juristisch: Würde sich Nexhats Zustand im Kosovo wesentlich verschlechtern?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) hat Anhaltspunkte dagegen gesammelt. Es hat medizinische Auskünfte eingeholt, unter anderem von der deutschen Bot-

tschaft im Kosovo. Und es kommt zu dem Schluss:

Im Kosovo (Pristina) ist sowohl die stationäre Behandlung durch einen Kinderneurologen als auch die ambulante Behandlung und Nachsorge durch einen Kinderneurologen möglich. Sämtliche Medikamente, die der Antragsteller (...) einnimmt, sind im Kosovo erhältlich.

An dieser Darstellung bestehen Zweifel. In Hamburg unterstützt »Fluchtpunkt«, eine kirchliche Hilfestelle für Flüchtlinge, die Familie in rechtlichen Dingen. Die Rechtsanwältin Insa Graefe betreut den Fall. »In den medizinischen Auskünften, mit denen das Bamf belegen will, dass die Versorgungslage im Kosovo ausreicht, steht das Gegenteil«, sagt sie. »Nämlich dass die hoch spezialisierte Betreuung, die das Kind braucht, dort größtenteils eben nicht verfügbar ist.«

Tatsächlich sind die Angaben des Bamf zur Versorgungslage im Kosovo auffällig knapp. In der zwölf Seiten langen Begründung für den Bescheid machen sie nur einen Absatz aus. Einen auf Kinder spezialisierten Gastroenterologen zum Beispiel, der sich in Zukunft um Nexhats Magensonde kümmern könnte, nennt das Bamf nicht. Manche der Medikamente, die Nexhat regelmäßig braucht, verkaufen im Kosovo außerdem nur Privatapotheken.

Auf Anfrage schreibt eine Sprecherin des Bamf zu den Zweifeln: »Das Bundesamt hat die notwendige medizinische Versorgung und die Erreichung dieser für die Familie geprüft und in der Entscheidung entsprechend angeführt.« Sie verweist auf den Bescheid.

Dort steht, dass das kosovarische Sozialsystem Zuschüsse für bedürftige Kinder wie Nexhat vorsehe. Tatsächlich, so schildert die Familie ihre Erfahrungen, seien die aber kaum zu bekommen. Und auch das Bamf räumt ein: »Kosovos Sozialsystem setzt die Solidarität des erweiterten Mehrfamilienhaushalts als gegeben voraus.« Wer schwer krank wird, braucht hilfsbereite und zahlungskräftige Verwandte. Auch das ist ein Grund, warum Menschen wie Argentinia und Fatmir viele Kinder bekommen. Andere Verwandte hätten sie im Kosovo keine mehr, sagen sie. Seit dem Krieg seien alle über Europa verstreut. Das Bamf setzt deshalb auf die Arbeitskraft des Vaters:

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass es ihm im Kosovo (...) nicht möglich sein sollte, (...) durch Gelegenheitsarbeiten zumindest ein kleines Einkommen zu erzielen, um sich und seiner Familie damit ein Leben am Rande des Existenzminimums finanzieren zu können.

– Aus dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Fatmir selbst sagt: »Wie soll ich das dort machen? Ich muss meinen Sohn pflegen.« Fünfmal am Tag saugt er ihm Speichel ab. Er wechselt die Windeln und die Beutel mit der Flüssignahrung und den Infusionslösungen. Er muss ihn regelmäßig umlagern, damit er sich nicht wund liegt. Er muss ihn mit Sauerstoff versorgen, wenn die Maschinen Alarm schlagen, und ihm bei Krampfanfällen Akutmedikamente verabreichen. Den Pflegeaufwand gibt er mit 70 Stunden pro Woche an. Eine Gutachterin schreibt dazu: »Die Angaben zur Verteilung/zum Umfang des Pflegeaufwandes sind nachvollziehbar.«

ANZEIGE

Appetit auf Neues?

JETZT AM KIOSK!

Genuss GUIDE
DER SZENE HAMBURG

JETZT ERST RICHTIG!
Nicht mehr nur ein Plättchen

götlich GEKOCHT
Genuss-Meisterkoch

knuspriger Rand
Wo es mit Umrandung schmeckt

Wert schätzung
Wie gut sind wir?

SPEZIAL Vegan in HAMBURG

Richtung ZUKUNFT
So wird Hamburg nach dem Lockdown

Top Neueröffnungen und mehr als 700 Restaurants im Test

Anonym. Kritisch. Unabhängig.
www.genussguide-hamburg.com

Jetzt auch im WEB

www.genussguide-hamburg.com

Abschiebung



Etwa 70 Stunden in der Woche pflegen Argentinina und Fatmir Shala ihren Sohn Nexhat

Mithilfe von Fluchtpunkt hat die Familie beim Hamburger Verwaltungsgericht Klage und Eilantrag gegen den Abschiebungsbescheid eingereicht. Bis darüber entschieden ist, darf sie weiter in Lohbrügge bleiben. Die Hamburger Ausländerbehörde hat den Eltern Aufenthaltsgestattungen ausgestellt. Auf die Linie für die Unterschrift haben die Eltern in wackligen Großbuchstaben ihre Vornamen gestrichelt: Fatmir und Argentinina. Im Schulalter waren sie vor dem Kosovokrieg geflüchtet. Bildung war unerreichbar, zumal für sie, Kinder einer Minderheit, die auf dem Balkan eine Existenz am Rande der Gesellschaft führt.

Eine zu berücksichtigende Gefährdung ergibt sich nicht aus der allgemeinen Situation der Roma, Ashkali und Ägypter. Dabei wird nicht verkannt, dass gerade für diese die Lebensbedingungen meist schwierig sind. Nur wenige Roma-Familien sind in der Lage, ihren Lebensunterhalt allein zu bestreiten. Bei einer Arbeitslosenquote von ca. 25 Prozent finden nur wenige Roma einen festen Arbeitsplatz. – Aus dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Fatmir spricht ein bisschen Deutsch, Argentinina recht gut Spanisch. Aber ihre Muttersprache ist die Sprache des Kosovo: Albanisch. Das »xh« in Nexhat klingt als stimmhaftes »sch« und wird leicht mit der Zunge angetippt: Nedschat. Zusammen erzählen die beiden ihre Geschichte. Was sie erzählen, ist nicht in allen Punkten nachprüfbar. Aber es gibt auch keine Hinweise darauf, dass sie lügen.

Ende der Neunziger habe sie der Krieg ins Nachbarland Montenegro getrieben. Dort lernten sie sich Jahre später auf der Trauerfeier für einen gemeinsamen Bekannten kennen. Bald darauf heirateten sie; die erste Tochter war schon unterwegs. Sie lebten in Podgorica, der Hauptstadt Montenegros. Fatmir machte Gelegenheitsjobs, packte in Lagern an, fuhr Galbestapler, Argentinina blieb bei den Kindern.

Nexhat war das vierte. Nach zwei Monaten bekam er hohes Fieber. Immer wieder lag er auf der Intensivstation. »Man hat uns keine Hoffnung gemacht, dass er überleben würde«, sagt die Mutter. Aber Nexhat war zäher, als die Ärzte dachten, sein Zustand stabilisierte sich. Nur plötzlich waren da die ständigen Krämpfe. Die Ärzte diagnostizierten eine schwere Form der Epilepsie.

*Spastische tetraplegische Zerebralparese
Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen
Strukturelle Epilepsie
Hüftluxation links
Dysphagie*

– Aus dem Gutachten zur Pflegebedürftigkeit

Nexhat sollte in eine Klinik. Den Aufenthalt und die Medikamente dort hätten die Eltern aus eigener Tasche bezahlen müssen, was sie nicht konnten. »Also haben wir vier Jahre lang ein Medikament benutzt«, sagt Fatmir, eines, das sie sich eben leisten konnten. Nexhat entwickelte sich nicht. Die Eltern führen das auf die unzureichende Behandlung zurück. »Hier in Deutschland werden die Medikamente alle paar Monate an seinen Zustand angepasst«, sagt Fatmir.

2014, erzählt Fatmir, habe er sich zum ersten Mal auf den Weg gemacht. Er kannte Leute in Deutschland, sie erzählten nur Gutes. Er

ließ seine Frau mit den Kindern zurück und stellte in Hamburg einen Asylantrag. Er sammelte Flaschen auf der Reeperbahn und schickte jede Woche 100 oder 200 Euro an seine Familie. Nach einem halben Jahr wurde sein Antrag abgelehnt. Das Kosovo gilt als sogenanntes sicheres Herkunftsland.

Eine allgemein schwierige soziale und wirtschaftliche Lage begründet kein Abschiebungsverbot, sie muss und kann von den Antragstellern ebenso wie von vielen ihrer Landsleute ggf. unter Ausübung entsprechender Aktivitäten bewältigt werden. – Aus dem Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Wird ein Asylantrag in der EU abgelehnt, zieht das in der Regel eine Einreisepflicht nach sich. Zurück auf dem Balkan, wartete Fatmir rund drei Jahre. Er bekam zwei weitere Kinder mit seiner Frau. Weil das Betteln auf der Straße nicht genug einbrachte, erzählte er auch in Livestream-Videos auf Facebook von der Behinderung seines Sohnes. Online kamen 2800 Euro zusammen, erzählt er. 2018 nahm er Kontakt zu Schleppern auf, die ihn diesmal zusammen mit seiner Familie in die EU bringen sollten. Sie verlangten 4000 Euro. Aber als sie Nexhats Zustand sahen, seien sie mit dem erbettelten Geld aus dem Internet zufrieden gewesen.

»Wir sollten keine Fragen stellen«, sagt Fatmir. Die Fahrt im Kleinbus sei schrecklich gewesen, stickig, Nexhat kaum bei sich. In Belgien setzten die Männer sie ab. Dort kam die Familie in eine Sammelunterkunft, ein Zimmer für die ganze Familie. »Fürchterlich für meinen Sohn«, sagt die Mutter. Ein Syrer habe Mitleid gehabt und ihnen das Geld für eine Taxifahrt nach Deutschland geschenkt. Dort sei Nexhat sofort ins Krankenhaus eingeliefert worden. Die Ärzte operierten ihn mehrmals. Nexhat bekam die Magensonde eingesetzt, er bekam die Orthesen, die Sauerstofftanks, den Monitor, die Medikamente. Und zum ersten Mal schien er zu lächeln, wenn die Eltern seinen Namen sagten.

Wem schuldet ein Staat Hilfe? Senden die Behörden ein falsches Zeichen, wenn sie ihre Paragraphen wohlwollend auslegen?

Anfang des Jahres versuchte das Bamf, Nexhat und seine Familie nach Belgien zurückzuschicken. Nach der Dublin-Verordnung ist derjenige EU-Mitgliedsstaat für ein Asylverfahren zuständig, in dem die Schutzsuchenden zuerst einen Antrag gestellt haben. Die Ausländerbehörde, die den Transport in Amtshilfe für das Bamf organisieren sollte, holte sich beim Roten Kreuz ein Angebot für einen Krankentransport ein. 4384,58 Euro, für Rettungswagen, Notarzt und Notfallsanitäter.

Die Behörden machen einen Termin – und sie sind auf der Hut. In einer internen Notiz zur Überstellung heißt es: »Dieser Fall hat lt. Bamf das Potenzial, öffentlichkeitswirksam zu werden. Deswegen ist vor Ort eine Präsenz von Medien nicht ausgeschlossen.« Aber die Aktion scheitert: Vier Tage bevor Nexhat abgeholt werden soll, schreibt eine belgische Verbindungsbeamtin eine Mail.

Es ist deutlich, dass das Kind, Shala Nexhat, schwerwiegende medizinische Probleme hat (...). Deutschland organisiert die Überstellung mit Krankenwagen und medizinischem Personal.

– Wir hätten gerne gewusst, wieso solche Maßnahmen nur in Deutschland erforderlich seien und nicht sofort nach Ankunft in Belgien? – Was soll die achtköpfige Familie mit einem bettlägerigen Kind nach Ankunft in Belgien machen? (...) Wir können nicht gewährleisten, dass die Familie überhaupt noch Unterkunft bekommt.

Die Belger lassen den Termin platzen. Die Frist zur Überstellung im Rahmen des Dublin-Verfahrens läuft ab. Seitdem ist Deutschland zuständig für die Familie.

In Lohbrügge führt sie zum ersten Mal seit Nexhats Geburt wieder ein geregeltes Leben. Die jüngeren Geschwister gehen in die Kita, die älteren zur Schule. Eine Familienhelferin unterstützt sie. Sie hätten Rückstände, aber seien eifrig dabei,

Deutsch zu lernen, heißt es. Argentinina kümmert sich um den Alltag der Kinder, Fatmir macht Behördengänge und erledigt den größeren Teil von Nexhats Pflege. »Ich will arbeiten«, sagt er. »Ich will den Behörden nichts schuldig sein. Lieber esse und trinke ich nichts.«

Rund 2300 Euro bekommt die Familie jeden Monat vom Staat, inklusive Kindergeld. Knapp 500 Euro davon gehen sofort für Internet und Fahrkarten weg. 25 Euro muss Fatmir jeden Monat für sein altes Abschiebungsverfahren zahlen. Der Rest bleibt fürs Leben zu acht. Das Schulmaterial gehe ins Geld, sagt die Mutter. Und die älteren Töchter wünschten sich neue Kleidung.

Aber bis das Verwaltungsgericht über ihren Fall entschieden hat, dürfen Fatmir und Argentinina nicht arbeiten oder eine Ausbildung beginnen. »Wir in Deutschland machen den Fehler, mit viel

Aufwand zu verhindern, dass solche Familien Fuß fassen, die Sprache lernen, sich integrieren, arbeiten«, sagt Anne Harms, die Leiterin von Fluchtpunkt. »Das kostet mehr Geld, als es spart.«

Argentinina, Fatmir, Nexhat und seine Geschwister sind in der Schwebe. Das Verfahren könnte mehrere Jahre dauern, meint Insa Graefe, die Rechtsberaterin. Für die Eltern werden es verlorene Jahre sein. Für ihre Kinder nicht unbedingt.

Finden Argentinina und Fatmir selbst es eigentlich gerecht, dass sie womöglich eine Chance erhalten, die andere Menschen – ohne krankes Kind – nie bekommen werden? Sie wünschten sich doch nur, dass ihr Sohn weiter behandelt wird, sagen die beiden nach einer Weile. Aus ihrer Sicht fordern sie nicht mehr als das Mindeste: Gesundheit.

Über Gerechtigkeit haben sie schon lange nicht mehr nachgedacht.

ANZEIGE

// G E W E R B E & I N V E S T M E N T

Nicht länger im Trüben fischen.

Ihre Immobilien-Spezialisten für den Lebensmitteleinzelhandel.

Was können wir für Sie tun?

T 040 325 0919-92

M 0151 643 259 13

ROBERTCSPIES.DE

ROBERT C.

SPIES